Das Jüdische Echo

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Vierteljährig Mk. 6.—, Halbjährig Mk. 12.—, Ganzj. Mk. 24.—, Einzelnummer 50 Pf. — Verlag, Auslieferung u. Schriftleitung d. „Jüdisches Echo“: München, Herzog Maxstr. 4.



Anzeigen: Die viergesp. Millimeter-Zeile 70 Pf. — Wiederhol. Rabatt. — Familien-Anz. Ermäßigung. — Anzeigen - Annahme: Verlag des „Jüdisch. Echo“, München, Herzog Maxstraße 4. Fernsprecher: 53099. Postscheck - Konto: München 3987.

Ausgabe A — Nr. 46 / 18. November 1921 — 8. Jahrgang

1921 Wochenkalender 5682

	November	Marcheschw.	Bemerkung
Sonntag	20	19	
Montag	21	20	
Dienstag	22	21	
Mittwoch	23	22	
Donnerstag	24	23	
Freitag	25	24	
Samstag	26	25	חיי שרה מברכין החדש



Das Jüdische Echo

Nummer 46 **18. November 1921** **8. Jahrgang**

Ludendorff

Motto: Leben bleiben sowie sterben
Für das Vaterland ist süß....

Calumniare audacter....

Der Jude Saul sah den Philisterkrieg verloren; da stürzte er sich ins Schwert. Der Semit Hannibal nahm Gift, als er nach einem Kampf ohne Gleichen nichts mehr für sein sterbendes Vaterland tun konnte, das ihn von Anfang an verraten hatte. Der Römer Brutus tötete sich, um das Ende der Freiheit nicht erleben zu müssen, für die er sieglos gekämpft, und der Preuße Friedrich war entschlossen, eher ins Grab zu steigen, als den Untergang seines Staates mit zu ertragen.

Ludendorff, dem das deutsche Volk Vertrauen ohne Gleichen, das Leben seiner Väter und Söhne, die Gesundheit seiner Frauen und Kinder, Gut und Blut bis zum letzten anvertraut hatte, damit er es rette — Ludendorff floh nach unerhörter Niederlage nach Schweden, um sein Leben in Sicherheit zu bringen. Ludendorff schreibt mit emsigem Fleiß Bücher und freut sich der Scheine, die ihr Erlös ihm bringt. Ludendorff füllt Seite auf Seite, um zu beweisen, daß er schuldlos, die Gemeinheit des Feindes, die Unfähigkeit deutscher Staatsmänner und Generale, die Unzulänglichkeit des deutschen Volkes, der Verrat der Sozialisten, die Machtgier des Jüdischen Volkes schuldig an allem Unheil seien.

Ludendorff ist vielleicht ein genialer Taktiker; er ist nicht von dem Holz, aus dem das Schicksal Helden schnitzt. Er ist ein kleiner Mensch — aber wer hat ein Recht, Größe zu fordern? Immerhin gibt es eine notwendige Bescheidenheit des Mißerfolgs, eine natürliche Zurückhaltung nach der verschuldeten oder unverschuldeten Niederlage, die uns selbstverständlich erscheint. Barbarische Völker töteten ihre glücklosen Generale; Römerstolz dankte selbst ihnen für Pflichterfüllung. Aber wir haben nicht gehört, daß der Konsul Varro nach dem Zusammenbruch von Cannae für sich oder seine Partei die Führung des Staates beansprucht habe. — Gesunde Nationen bestrafen nicht den Mißerfolg aber sie erwarten, daß der Verantwortliche selbst seine Konsequenzen zieht.

Ludendorff hat das nicht begriffen. Der Entmachtete kann die Tage seiner Allmacht nicht vergessen. Er will herrschen, wieder herrschen. Deshalb flicht er sich selbst auf tausend Seiten Lorbeerkränze, rühmt er in hundert Kapiteln sein Tun und seine Voraussicht, beschwichtigt er sein eigenes Gewissen durch spitzfindige Vernunftgründe, Schmähungen und Anklagen gegen andere, immer gegen andere.

Und doch hielt er den Feldherrnstab in Händen: hatte er die ganze Macht. Erlahmte das Volk — er mußte es emporrütteln. Gab es Verrat — er mußte ihn entdecken, unterdrücken. Versagte das Heer — er mußte die Moral der Truppen heben, die Mannschaft zu Hingabe und Sieg fortreißen! Was er auch sagen mag — alles klagt ihn an, nur ihn. Er hatte die Macht! Er trug die Verantwortung!

Das mag er spüren. So bedarf er einer dämonischen Gewalt, einer Kraft, die über Menschenstärke geht, sozusagen einer „force majeure", um der Anklage, die ihn ewig verfolgen mag, wenigstens vor der Außenwelt ledig zu werden. Er fand sie in den Juden. —

Die Masse versteht das uralte Volk aus dem Osten nicht, das mitten unter ihr lebt; sie mißtraut seiner Geschichte, seinen merkwürdigen Überlieferungen und religiösen Gebräuchen, seinen alten Büchern in unheimlicher Schrift, seinen seltsamen Zusammenhängen, seiner trotz allem unlösbaren Gemeinsamkeit. Die Masse beargwöhnt die Juden, schreibt ihnen gern die Schuld an allem Bösen zu, fürchtet sie und ist leicht geneigt, sie zu hassen und aus Furcht niederzuschlagen, wie man ehedem „Hexen" tötete und unbequeme Geister als Zauberer verbrannte. — Der Jude ist für die Halbgebildeten, die Ungebildeten und Unglücklichen eine Art böses Prinzip, der leibhaftige Satan; sie glauben seinen dunklen Machenschaften, da sie Erklärung für ihre Not suchen, ihre trostlose Lage zu verdanken und spüren in dieser Überzeugung zugleich Gruseln und Erleichterung.

Diese Stimmung ist von je von Reaktionären und Antisemiten für ihre Pläne ausgenutzt worden. Es war ja so bequem, politische Gegner als Werkzeuge geheimnisvoller jüdischer Macht hinzustellen und sie so unheilbar zu schädigen. Nach so uraltem Rezept verfuhr Ludendorff in seinem neuen Buch „Politik und Kriegführung".

Und wie geschickt versteht er sein Gift zu verspritzen. Lauter kleine Andeutungen, gelegentlich Fälschungen — so zitiert er aus einem Buch des Sanitätsrates Maretzki-Berlin über den Orden Bnei Bris in Deutschland eine Stelle, in der über die Wirksamkeit der Logen gesprochen wird, bewußt falsch. Aus „fruchtbarer Energie" macht er „furchtbare Energie" — furchtbare Energie der U. O. B. B. Man denke! — Eine Kleinigkeit, nicht wahr? Aber unser Mann wußte gut, was er damit bezweckte.

Nie läßt er sich dazu herbei, Beweise für seine Verdächtigungen zu erbringen. Er erhebt lediglich Anklage: Das jüdische Volk, an seiner Spitze die Logen, die zionistische Organisation und eine geheimnisvolle Oberleitung, über deren Art und Zusammensetzung Ludendorff nichts zu wissen erklärt, zu deren Kennzeichnung er aber die bekannten Worte Rathenaus von den dreihundert Männern, die das wirtschaftliche Geschick des Kontinents leiten, zitiert — habe die Niederlage Deutschlands gebraucht, „um den Juden in Palästina ein Staatsgebiet und Anerkennung als Volk zu erwerben und ihnen in Europa und Amerika eine überstaatliche und überkapitalistische Herrschaft zu verschaffen." Und Teile dieses jüdischen Volkes standen innerhalb Deutschlands Grenzen...

Den Spießer gruselts und geheimnisvolle Andeutungen sollen ihn noch ängstlicher, in seiner Angst noch zorniger auf diese Träger ungreifbaren Verrates machen. — Hat nicht der in Deutschland lebende Professor Weitzmann — nie hatte er seinen Wohnsitz in Deutschland! — schon 1906 mit Balfour und England wegen Palästinas ver-

handelt? Enthielt nicht das Buch Theodor Herzls vom Judenstaat in seiner Auflage von 1918 ein Vorwort Otto Warburgs, das in späteren Auflagen — hm, hm! — fehlt! Daß spätere Auflagen nicht erschienen, was das Vorwort enthielt, sagt der Herr General nicht! Hat nicht der Delegiertentag der Zionistischen Vereinigung für Deutschland im Jahre 1921 den Beschluß gefaßt, daß „der Sitz der Exekutive entsprechend den gegenwärtigen politischen, organisatorischen und finanziellen Ergebnissen London sein solle?“ Gab es nicht Juden in Deutschland, die sich der Baflourdeklaration schon während des Krieges freuten? Und beweisen nicht Aussprüche Lloyd Georges, Balfours, vor allem aber die, zwar von gegnerischer Seite angezweifelten „Weisen von Zion“, daß....

Kurz und gut: Verrat, finsterer, tückischer Verrat! Aber nirgends, nein nirgends ein Wort klaren Beweises für unerhörte Vorwürfe! Sätze aus dem Zusammenhang gerissen, Bemerkungen, entstellt, und verdächtig gemacht — aber nie Tatsachen, nie auch nur der Versuch einer Nachprüfung! Kein Wort davon, daß die zionistische Organisation während des Krieges eine Politik völliger Öffentlichkeit, absoluter Loyalität der Neutralität nach allen Seiten führte. Die Zionisten bluteten in den Heeren ihrer Staaten; die Leiter der Bewegung verhandelten mit den Leitern ihrer Länder um ein, nur ein Kriegsziel, das wir den Zufälligkeiten des Krieges und Sieges zu entziehen trachteten, um die jüdische Heimstätte in Palästina, die unser Volk brauchte, um nicht vollends unterzugehen.

Das mußten Sie wissen und sagen, Herr General. Sie wissen, daß deutsche Staatsmänner unser Verhalten billigten und wir erinnern Sie an die Erklärung des deutschen Unterstaatssekretärs von der Bussche—Haddenhausen für die jüdische Heimstätte. Sie mußten wissen, daß im Kriege und nach dem Kriege ein deutsches Pro Palästina-Komitee bestand, dem Politiker von Westarp bis Ledebour angehörten, und das noch 1919 für unser einziges Kriegsziel eintrat....

Sie wollen das alles nicht wissen, Herr General. Die Juden haben Sie um den sicheren Sieg gebracht. Die Juden haben die Niederlage verschuldet, nicht Sie. Ein Held sind Sie, ein Siegfried, den tückische Hinterlist fällte. Und der, Unglück und Schande überwindend, das verratene Volk allein wieder zu Freiheit und Glück zurückführen kann.

Sie wollen herrschen. Was kommt es Ihnen, um dies Ziel zu erreichen, auf Glück, Ehre, Leben von ein paar hunderttausend Menschen an? Sie wußten doch wohl auch von den Armeniermetzeleien? Sie gaben doch wohl Ihre Zustimmung zur Fahrt Lenins nach Rußland?

Sie wollen herrschen. Was stört Sie eine Lüge mehr oder minder? Wir haben Ihre Bulletins, die den Geist des Volkes betören sollten und ihn schließlich zersetzten, noch nicht vergessen! — Wären wir die Raubtiere, als die Sie uns schildern, hätten wir nur einen Teil der Macht, die Sie uns andichten, auch nur ein wenig des Willens zur Macht — Sie und Ihre Freunde vom Miesbacher Anzeiger und Völkischen Beobachter, Ihre ganze Lumpengarde dürfte so nicht sprechen! Und nicht verfaulten die Leichen Hunderttausender von Juden auf dem blutigen Boden der Ukraine.

Wir wollen nicht herrschen. Wir wollen in Frieden unser Land erbauen, nicht zuletzt als Zufluchtsstätte vor Ihnen und Ihresgleichen. — Nur Sie wollen herrschen, einst über die Welt, jetzt über das arme deutsche Volk, dessen Verzweiflung Ihnen für Ihre Agitation gerade recht ist.

Wir wissen nicht, welche Regierungsform der Augenblick erfordert, Monarchie oder Republik, Demokratie oder Diktatur. Aber Diktatoren müssen, soll nicht ewiger Fluch sie treffen, Männer reinen Willens, heldenhafter Größe sein.

Sie aber lügen, Herr General. Beweisen Sie Ihre Behauptungen oder wundern Sie sich nicht, wenn man Sie, aller Soldatenehre bar, für einen Verbrecher hält, der mit eigener Schuld Unschuldige belastet.

Karl Glaser

Der Zionistentag in München

Die Versammlung

Die öffentliche Tagung am Abend des 5. November war sehr gut besucht. — R.-A. Dr. Straus, Vorsitzender der zionistischen Ortsgruppe München, begrüßte die Erschienenen, vor allem den Vorsitzenden der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, R.-A. Rosenblüth-Berlin, und den Vorsitzenden des Gruppenverbandes, Dr. Meinhold Nußbaum-Nürnberg, gab bekannt, daß die israelitische Kultusgemeinde München den Verhandlungen guten Erfolg wünsche und erteilte nach einigen Worten des Herrn Dr. Nußbaum Herrn R.-A. Rosenblüth das Wort zu seinem Referat: „Der Aufbau Palästinas und das Weltjudentum.“

Ausgehend von den großen politischen Erfolgen des Zionimus gab der Redner eine Darstellung der gegenwärtigen Lage der Bewegung. Die Zustände in Palästina seien unbefriedigend. Gelänge es, stabile Verhältnisse zu schaffen, so würde auch das Araberproblem viel von seiner Gefährlichkeit verlieren. — Auf neue San Remos dürfe man nicht hoffen. Nicht durch Hilfe von außen, nur durch unsere Kraft könne Palästina aufgebaut werden. Der Kongreß habe ein Budget aufgestellt, dessen Durchführung gesichert werden müsse. An der Aufbringung der Mittel hätten sich alle Juden zu beteiligen. Die Unterstützung des Keren Hajessod liege nicht nur in zionistischem Interesse. Wie solle man die Aufnahme ostjüdischer Massen in irgendein Land verlangen, wenn man diese Gelegenheit zur Kolonisation vorüber lasse? — Aufgabe der Zionisten sei es, in der Hingabe von Mitteln vorbildlich zu sein und die Jugend zu stellen, die Palästina durch ihre Arbeit aufbauen werde. (Lebhafter Beifall.)

Nach einer mit starkem Beifall aufgenommenen Rede des Sekretärs des Gruppenverbandes, Herrn Redakteur Glaser, schloß die Versammlung, die der zionistischen Ortsgruppe einige neue Mitglieder zugeführt hatte.

Die Verhandlungen

Am Sonntag, den 6. November, vormitt. 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Gruppenverbandes, Herr Dr. Nußbaum-Nürnberg, die eigentlichen Verhandlungen. Aus München, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Regensburg, Buchau, Floß, Fischach und Augsburg waren Delegierte erschienen. Der Zuhörerraum war während des ganzen Tages

überfüllt, auch die Presse war vertreten. Man bemerkte u. a. den Vorsitzenden der israelitischen Kultusgemeinde München, Herrn Oberlandesgerichtsrat Neumeyer, den Gemeinderabbiner Herrn Dr. Baerwald, die Mitglieder des Kultusvorstandes, Geheimrat Professor Dr. Frankenburger, Justizrat Beer und Dr. Oestreich.

Zum Präsidenten des Gruppenverbandstages wurde Rechtsanwalt Dr. Straus-München, zu Vizepräsidenten Julius Strauß-Bamberg und Jakob Fränkel-München gewählt.

Als erster Referent nahm der Sekretär des Gruppenverbandes, Redakteur Glaser-Nürnberg das Wort zu seinem Vortrag über „Der Zionismus in Bayern und Württemberg, seine Arbeit und seine Aufgaben". Das Referat des Herrn Glaser ist teilweise aus dem Rechenschaftsbericht in Nr. 44 des Jüdischen Echo bekannt. — Redner ging kurz auf die geistige und seelische Struktur des bayerischen Judentums ein und zeigte, wie es auf die drei großen Tatsachen der letzten Jahre, die zionistischen Erfolge, die Einwanderung der Ostjuden und den mit überraschender Heftigkeit hereinbrechenden Antisemitismus reagierte. Das süddeutsche Judentum sei verwirrt und erschüttert. Der Zionismus habe die Aufgabe, sich als „aufbauende Revolution" zu bewähren. Es käme alles darauf an, die Einfügung der Ostjuden in das süddeutsche Judentum zu bewirken. Daher verlangte Redner den Eintritt der Ostjuden in die allgemeinen jüdischen Organisationen. Besonders wichtig sei die Einwirkung auf die westjüdische und ostjüdische Jugend. Hier ließe sich neuerdings deutlich eine Entwicklung zum nationalen Judentum erkennen.

Das Tempo solcher Entwicklung sei natürlich abhängig von der Lage in Palästina, aber Palästina sei auch abhängig von der Lage in der Diaspora. Deshalb müssen wir von Ortsgruppen und einzelnen Zionisten hingebende Arbeit verlangen. Zentralstellen wie das Nürnberger Sekretariat können nur anregen, nirgends die ganze Last der Aufgabe tragen. Aber wenn überall Einige sind, die sich als verantwortliche Mitarbeiter fühlen, so würden Menschen, wie wir sie brauchen, erzogen, die nötigen Mittel aufgebracht werden. Unsere Arbeit unter Nichtzionisten habe Erfolge gehabt. — Zionisten und Nichtzionisten hätten Anspruch darauf, daß der Zionismus an allen gemeinsamen Arbeiten der Judenheit bestimmenden Anteil nimmt. Daher beteiligten wir uns an den Gemeinden; freilich wäre es nicht möglich, in Gemeinden an verantwortlicher Stelle mitzuarbeiten, in denen die Grundvoraussetzungen für erfolgreiche Arbeit nicht erfüllt seien. — Im Kampfe gegen den Antisemitismus ständen wir an der Seite eines jeden, der diesen Kampf würdig und wirksam durchzuführen bereit ist. Redner verweist auf die positiven Erklärungen des Vorsitzenden der Zionistischen Vereinigung auf dem 17. Delegiertentag über unser Verhältnis zum Staat und unsere Anteilnahme am Leben des Staatsvolkes.

Aber diese zugegebene Verknüpfung mit dem Staat, in dem wir wohnen, könne das Bewußtsein unserer Besonderheit und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen nicht beeinträchtigen. — Palästina werde das Kulturzentrum sein, von dem die Diaspora neues Leben erhalten werde. Ich glaube an die Möglichkeit der Arbeit hier, ich glaube an die Möglichkeit der Arbeit in Palästina, ich glaube an die nationale Entwicklung weiter Kreise der Nichtzionisten — aber ich glaube auch, daß der Sieg von unserer zionistischen Hingabe und Leistung abhängen wird. (Lebhafter Beifall.)

Im Anschluß an sein Referat begründet der Redner Anträge des Gesamtverbandsvorstandes. Dr. Straus dankt dem Sekretär für sein Referat und erklärt, daß die Arbeit, die von ihm geleistet worden sei, zur Dankbarkeit verpflichte.

Als zweiter Referent nimmt Dr. Nußbaum-Nürnberg das Wort zu seinem Vortrag über den Keren Hajessod. Der Redner ging auf die Geschichte des Keren Hajessod ein, verlas die Beschlüsse der Londoner Jahreskonferenz und behandelt ausführlich die Auseinandersetzungen über das Wesen des Keren Hajessod. Es habe viele Vertreter des Gedankens einer nationalen Anleihe gegeben, aber auch — besonders in Amerika — Befürworter der Ansicht, den Keren Hajessod in einen Spendenfonds und einen Anlagenfonds zu teilen. Jetzt sei der Keren Hajessod ein Mittelding zwischen Spendenfonds und nationaler Anleihe. — Seine Kraft und dauernd wachsende Wirkung habe er vor allem der Maaßerforderung zu danken, durch die ein uraltes jüdisches Prinzip zu neuem Leben erweckt worden sei.

Herr Dr. Nußbaum schilderte nun eingehend die Entwicklung des amerikanischen Konflikts und beleuchtete vor allem die inneren Gründe, die es Männern wie Brandeis unmöglich machten, auf die Dauer als Zionisten zu wirken und Geld zu beschaffen. Er schilderte den Ausgang der Kontroverse, die mit einer Niederlage Brandeis', der sich weder auf die finanzkräftigen deutschen Juden in Amerika, noch auf die ostjüdischen Massen

stützen konnte, geendet habe. Er legte schließlich den Verlauf der Keren Hajessod-Verhandlungen des Kongresses dar, ging auf das auf dem Kongreß bewilligte Budget ein und beschäftigte sich mit dem Stand der Keren Hajessod-Aktion in der Welt.

Nach Amerika würden jetzt unsere besten Männer geschickt, um dort die Arbeit zu beginnen. In Deutschland habe man die Keren Hajessod-Aktion unter den Zionisten mit relativ gutem Erfolg durchgeführt. Von nichtzionistischen Organisationen habe man den Rabbinerverband, den neutralen Jugendverband und die Großloge gewonnen. Der Zentralverein habe eine Resolution gegen die Beteiligung am Keren Hajessod gefaßt; man müsse auf eine Revision dieses Beschlusses hoffen. Mit hervorragenden Männern des jüdischen Deutschlands stände man in langwierigen aber aussichtsreichen Verhandlungen über ihre Beteiligung an der Aktion.

Leider hätten noch nicht alle Zionisten ihre Pflicht erfüllt. Dies und die zunehmende Geldentwertung in Deutschland, die eine Erhöhung bisher geleisteter Zeichnungen erforderlich mache, bedinge die Einsetzung einer Revisionskommission zur Nachprüfung schon getätigter Zeichnungen.

Redner behandelt jetzt die Aussichten unserer Kolonisation und zeigt, warum diese, insbesondere die Landwirtschaft, unter den heutigen Verhältnissen Zuschußwirtschaft sein müsse. Er behandelt die Frage der Privatinitiative, beschäftigt sich mit den Möglichkeiten von Handel und Industrie, stellt aber fest, daß Landwirtschaft die Grundlage jeder Arbeit sein müsse.

Die Politik der zionistischen Leitung könne uns unsere Aufgabe erleichtern und Schwierigkeiten, die sich der Kolonisation in den Weg stellen, aus dem Wege räumen. Wir brauchten auch unter den heutigen Verhältnissen eine politische Führung, die Beziehungen zu den Großmächten, ja zu allen Ländern der Welt und vor allen Dingen zu den Arabern aufrecht erhalten müsse.

Nochmals auf die Struktur des Keren Hajessod eingehend, schildert Redner an Hand des Budgets, in welcher Weise die Gelder verwendet werden sollen. Freilich müsse dafür gesorgt werden, daß sich unsere Mittel nicht nur in den laufenden Ausgaben erschöpfen, sondern daß wirklich Geld für den Aufbau aufgebracht werde. Von den eingehenden Beträgen solle der Nationalfonds 20% erhalten, 50% sind für laufende Ausgaben, 30% für rentable Anlagen bestimmt. Die beabsichtigte Zinszahlung aus diesen 30% sei vorläufig nicht möglich und käme erst nach Verlauf von 5 Jahren in Betracht.

Augenblicklich käme alles darauf an, mit größter Energie für den Keren Hajessod zu arbeiten. Unsere Leistungspflicht erschöpfe sich nicht in der Hingabe von Mitteln, wir müßten auch Zeit und Kraft einsetzen. Der Gruppenverband müsse im nächsten Jahre seine Tätigkeit noch intensivieren, insbesondere seien die kleinen Gemeinden mehr zu berücksichtigen. Redner schließt mit den Worten des Kongreßmanifestes an das jüdische Volk. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Straus-München spricht über Gemeindepolitik. Er zitiert das Wort Theodor Herzls über die Eroberung der Gemeindestuben und geht auf die Anschauungen Achad Haams über die Beteiligung an den Aufgaben der Diaspora ein. Die jüdische Gemeinde sei eine Zelle des jüdischen Gesamtorganismus, als dessen Teil sie sich fühlen müsse; nichts Jüdisches dürfe ihr fremd bleiben. Die Aufgaben der Gemeinden seien nicht rein religiös begrenzt, sie erstreckten sich auf soziales und nationales Gebiet. Deshalb sei eine wesentliche Forderung die Einfügung der Ostjuden als gleichberechtigte Angehörige in die Kultusgemeinden. Freilich ginge der Widerstand dagegen nicht nur von den Gemeinden aus, sondern ergäbe sich auch aus dem kürzlich veröffentlichten religionsgesellschaftlichen Steuergesetz. — Unsere Gemeindepolitik sei eindeutig bestimmt, wir verträten die Gleichheit aller Gemeindeangehörigen, verneinten daher jeden Unterschied zwischen In- und Ausländern innerhalb der Gemeinde und forderten überall demokratisches Wahlrecht und demokratische Zusammensetzung der Verwaltungen. Wir verlangen die Teilnahme der Gemeinde an den großen Aufgaben des Gesamtjudentums, am Aufbau Palästinas, an einer wirklich jüdischen Erziehung der Jugend, an produktiver Ostjudenfürsorge. Mancherlei sei in letzter Zeit, besonders in München erreicht worden. Für einige prinzipielle Forderungen seien vorläufig die Aussichten gering. **Deshalb müsse erklärt werden, daß wir zwar noch bereit seien, unsere beste Kraft an die Gemeindearbeit zu setzen, daß es aber auf die Dauer nicht möglich sein könne, in der Weise wie bisher mitzuarbeiten, wenn es sich herausstellen würde, daß insbesondere in der Ostjudenfrage — aber auch in der Palästinafrage — unsere Forderungen unerfüllt bleiben würden.**

Redner schließt unter starkem Beifall, indem er darauf hinweist, was der Zionismus für die Stärkung jüdischer Gesinnung in den Gemeinden, was er an positiver Arbeit auf allen Gebieten geleistet habe.

Am Schluß der Vormittagsitzung gab der Vorsitzende der Zionistischen Vereinigung für Deutschland eine Erklärung zu Ludendorffs neuem Buch „Kriegführung und Politik“ ab, in dem der Vorwurf erhoben wurde, der Zionismus habe die Stellung des deutschen Volkes im Krieg untergraben und sich schon im Frieden mit England zwecks Erwerbung Palästinas verbunden. **Rechtsanwalt Rosenblüth bezeichnete diese Behauptung als Verleumdung; es werde General Ludendorff schwer fallen, auch nur den Schatten eines Beweises dafür zu erbringen.** Die zionistische Politik sei vor und im Kriege stets vom Standpunkt absoluter Neutralität und in voller Loyalität und Öffentlichkeit geführt worden; die Kabinette beider Parteien hätten von unseren Verhandlungen gewußt. Das einzige Ziel der zionistischen Politik sei gewesen, Palästina zur Heimstätte des jüdischen Volkes zu machen, gleichgültig wer als Sieger aus dem Weltkrieg hervorgehen würde. Tatsächlich sei dieses Kriegsziel als einziges bisher unbestritten geblieben. — Es müsse auf die Erklärungen des deutschen Unterstaatssekretärs von der Bussche-Haddenhausen während des Krieges und auf das Bestehen des Pro Palästina-Komitees hingewiesen werden, dem Politiker von Westarp bis Ledebour angehörten und das noch nach dem Kriege eine Entschließung zu Gunsten des jüdischen Palästina veröffentlicht habe.

Schluß der Vormittagsitzung 1 Uhr.

Die Nachmittagsitzung.

Als erster Redner zur Generaldebatte sprach Rabbiner Dr. Schlesinger-Buchau. Er wendet sich gegen falschen Radikalismus. Wer ein guter Zionist sein wolle, müsse erst ein guter Mensch und ein guter Jude sein. Heut bekämpfe man Binjan Haarez — mit dem er sich übrigens nicht identifiziere — weil er für den Beitritt zur Organisation nichts fordere als Anerkennung des Basler Programms. Zugleich gingen leitende Zionisten Mischehen ein oder zeigten nicht genug Interesse für die hebräische Bewegung, um selbst hebräisch zu lernen. Er, Redner, sei wie die Referenten für energische Durchführung des Keren Hajessod; man dürfe aber nicht in falscher Großzügigkeit auf kleinere Spenden verzichten.

Für die verstreut wohnenden Zionisten müsse gesorgt werden. Ob, wie es ein Antrag des Vorstandes verlange, ihre Zuzählung zur nächsten Ortsgruppe zu empfehlen sei, müsse dahingestellt bleiben; man solle es ihnen überlassen, ob sie sich nicht lieber dem Gruppenverband selbst unterstellen und an diesen zahlen wollen.

Zu ihrer zionistischen Ausbildung seinen alljährlich 3—5tägige Kurse zu empfehlen, die an den Hauptorten des Gruppenverbandes stattfinden sollten.

Man solle sich mehr um Württemberg kümmern, wo die Arbeit freilich sehr schwer sei. (Beifall.)

Lichtenauer-München: Die jüdische Erziehung in den Ortsgruppen sei mangelhaft. Man solle die Einrichtung hebräischer Kurse von den Gemeinden verlangen. Die Absicht des Sekretariats, ein Palästinahandbuch herauszugeben, sei ein Eingriff in Aufgaben der J.V.f.D.

Man müsse eine stärkere Berücksichtigung Münchens sowohl von Berlin als auch von Nürnberg fordern. Der Sekretär müsse viel öfter in München sein. Auch sollten mehr als bisher führende Persönlichkeiten des Weltzionismus den Gruppenverband besuchen.

Etienne Basch-München verliest namens der zionistischen Jugend die bereits veröffentlichte Erklärung:

Paul Grünbaum-München: Die Arbeit in München sei unbefriedigend. Schuld daran seien die Mitglieder der Münchener Ortsgruppe, nicht der Sekretär, ohne den überhaupt nichts geleistet worden wäre. Redner schildert die von ihm gegründete Chaluzimfürsorge in München. Es sei ihm gelungen, Geld dafür aus allen Kreisen, auch von der Gemeinde zu erhalten. Es handle sich hier um eine Arbeit, die unmittelbar zionisierend wirke. Herr Grünbaum weist auf die trostlose Lage der in Ingolstadt internierten Ostjuden hin, um deren Befreiung sich außer ihm niemand kümmere, verlangt für jüdische Landarbeiter in der Umgebung Münchens geistige und materielle Hilfe und schildert die s. E. ungenügende Arbeit des Berliner Palästinaamts. Er verpflichte sich, persönlich der Münchener Ortsgruppe unter den Ostjuden zahlreiche Mitglieder zu werben, wenn nur eine befriedigende zionistische Tätigkeit garantiert werden könne.

Dr. Gutmann-München: Ortsgruppenarbeit sei nicht nur auf Ortsgruppenversammlungen, sondern am besten in kleinen Zirkeln von 5—6 Leuten zu leisten, zu denen man auch Nichtzionisten zuziehen könne. Redner schildert seine Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Natzler-Regensburg schildert die unerquicklichen Zustände in seiner Gruppe.

Glaser-Nürnberg: Die Arbeit im Gruppenverband sei trotz der Klagen des Herrn Natzler im letzten Jahr wesentlich fortgeschritten. Wo sie schlecht stände, hätten die ortsansässigen Zionisten schuld, die sich weder am Keren Hajessod beispielgebend beteiligten, noch zu anderer Arbeit bereit seien. Redner wendet sich gegen die Hoffnung auf zionistische „Kanonen“. Wo es keine Zionisten gäbe, die von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde arbeiten, könnten auch sie nicht helfen. Er dankt den Zionisten, die, wie Herr Lion und andere jederzeit zur Verfügung standen.

Dr. Weiß-München geht auf die Chaluzimfürsorge und die Arbeit des Blau-Weiß und anderer Jugendorganisationen ein.

Justizrat Dr. Fränkel-Misrachi weist auf die Leistungen der Münchener Ortsgruppe vor allem beim Wahlkampf hin. Man solle nicht zu bescheiden sein. Er vertraue auf die Kraft unserer Sache. Zionismus sei eine beneidenswerte Weltanschauung. Der Antisemitismus könne den Zionisten nichts anhaben.

R.-A. Felix Rosenblüth-Berlin: Der Gruppenverbandstag sei über Erwarten gut verlaufen. — Jetzt gelte es in der Diaspora und Palästina weiterzuarbeiten. Möglichkeiten seien vorhanden. Die Amerikaner hätten die Aussichten in Amerika sehr günstig beurteilt. Gelänge dort die Aktion, so gäbe es kein finanzielles Problem mehr.

Der schwerste Schlag, der den deutschen Zionismus getroffen habe, sei, daß man noch immer keinen genügenden Kontakt mit Palästina habe. Daran trügen die außerordentlich ungünstigen Valutaverhältnisse teilweise die Schuld. Heute sei Arbeitsfähigkeit und Ausbildung das wesentlichste Kapital, das deutsche Zionisten nach Palästina hinüberbringen könnten. Der Wert in Deutschland gut ausgebildeter Jugend für Palästina sei, wie Dr. Ruppin erklärt, sehr beträchtlich. Vielleicht werde es in einigen Jahren auch für Familien möglich sein, nach Palästina zu gehen und dort zu existieren. —

Mit unseren Chaluzim hätten die Kolonisten die besten Erfahrungen gemacht. Auch Leute, die in westdeutschen Bergwerken und Fabriken gearbeitet haben, hätten sich gut bewährt. — Wer nicht nach Palästina gehen könne, müsse sich für den Keren Hajessod betätigen. Die Maaßerpflicht müsse unbedingt ernst genommen und der Kongreßbeschluß, daß niemand ein Ehrenamt bekleiden könne, der seiner diesbezüglichen Pflicht nicht genügt habe, unter allen Umständen durchgeführt werden. —

Der Antrag des Vorstandes, der Möglichkeit der Einbeziehung der Zionistensteuer in die Maaßerverpflichtung fordert, solle zurückgestellt werden, bis die von der Zion. Vereinigung für Deutschland bearbeitete Steuerordnung erschienen sei. Er, Redner, beurteile den Antrag günstig.

Die Verhandlungen mit den Nichtzionisten über den Keren Hajessod gingen weiter. Er möchte bemerken, daß wir eine Sabotierung des Keren Hajessod durch Nichtzionisten als Kampfansage betrachten und mit Kampf beantworten würden.

Rechtsanwalt Rosenblüth beschäftigt sich nun mit den Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner. Er gibt zu, daß das Palästinaamt in Berlin Fehler gemacht haben könne. Es sei aber vielfach abhängig von anderen Palästinaämtern und leide unter seiner Überlastung.

Zu den Ausführungen Dr. Schlesingers über Binjan Haarez erklärt Redner, das Basler Programm dürfe nicht Ziel, sondern müsse Ausgangspunkt zionistischer Erziehung sein. — Die Förderung der hebräischen Sprachbewegung sei eine Notwendigkeit, wenn man den Zusammenhang mit der zionistischen Bewegung nicht verlieren wolle. Hier lägen große Aufgaben der Ortsgruppen. Das wichtigste sei die Förderung der Chaluzbewegung. Durch die Einstellung auf Palästina und die Überführung der Jugend zu palästinensischen Berufen allein könne die Krise in unserer Jugendbewegung, die sich im Blau-Weiß wie im K. J. V. geltend mache, überwunden werden.

Daß die zionistische Propaganda nicht vernachlässigt werden dürfe, sei selbstverständlich. Öffentliche Versammlungen seien schon mit Rücksicht auf die Zionisten selbst nötig. Besonders wirksam sei persönliche Propaganda. Auch Broschüren würden am besten persönlich weitergegeben.

Alle zionistische Arbeit sei gleichwertig, die von ernstem Verantwortungsgefühl getragen sei. Er hoffe, daß uns der Gruppenverbandstag ein großes Stück weiter gebracht habe. (Langanhaltender Beifall.)

Nun folgten Verhandlungen über die Anträge des Vorstandes und die Statuten sowie die Initiativanträge einzelner Delegierter. Die angenommenen Anträge wurden bereits veröffentlicht.

Schließlich fanden die Wahlen zum Geschäftsführenden Ausschuß des Gruppenverbandsvorstandes statt. Zum Vorsitzenden wird Dr. Nußbaum unter großem Beifall wiedergewählt. Herr Dr. Nußbaum nimmt die Wahl mit Dank an.

Zu Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses werden die Herren Karl Glaser und Dr. Geßner gewählt. Eine Anfrage des Herrn Dr. Mayer-Nürnberg, ob Beamte der zionistischen Organisation an der Leitung teilnehmen dürfen, wird von Herrn Rechtsanwalt Rosenblüth bejaht. Herr Glaser nimmt seine Wahl an und erklärt, weiter sein Bestes tun zu wollen. (Beifall.) — Die Vertreter der Gruppen sind statutengemäß von diesen zu nominieren.

Dr. Straus dankt den Delegierten für ihre Arbeit. Die Tagung sei ein Erfolg gewesen.

Dr. Nußbaum dankt dem Präsidium des Gruppenverbandstages und wünscht dem Gruppenverband erfolgreiche Arbeit im nächsten Jahre.

Justiz-Rat Dr. Fränkel-München wünscht, daß der Geist des Gruppenverbandstages, die Festesstimmung, die über ihm lag, auch auf den Werktag zionistischer Arbeit übergehen möge und daß alle Delegierten etwas von der Zuversichtlichkeit und dem starken Willen dieser Verhandlungen in ihre Ortsgruppen mitnehmen mögen. (Starker wiederholter Beifall.)

An die öffentlichen Verhandlungen schlossen sich vertrauliche Mitteilungen des Vorsitzenden der Zion. Vereinigung für Deutschland.

Schluß des Gruppenverbandstages nach 9 Uhr abends.

* *
*

Zur Eintragung des Gruppenverbandstages in das Goldene Buch des Jüdischen Nationalfonds wurden während der Verhandlungen Mk. 4100.— gespendet.

Die Aktion für die Zionistensteuer in München, die während der Anwesenheit des Herrn R.-A. Rosenblüth in Nürnberg ihre Fortsetzung fand, ergab sehr günstige Ergebnisse. Die Aktion dauert fort.

Am 8. November sprach R.-A. Rosenblüth über dasselbe Thema wie in München in Nürnberg. Nach der Versammlung fand ein Zusammensein statt, an dem zahlreiche Zionisten und Nichtzionisten teilnahmen. —

Das religionsgesellschaftliche Steuergesetz

(Freistaat Bayern Nr. 33249.)

Der Landtag des Freistaates Bayern hat auf Grund des Art. 137 Abs. 5, 6 und 8 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 und des § 18 Abs. III der bayerischen Verfassungsurkunde vom 14. August 1919 folgendes Gesetz beschlossen:

Art. 1.

Die Religionsgesellschaften und Religionsgemeinden (Pfarr-, Mutter- und Tochtergemeinden) des öffentlichen Rechtes sind befugt, für ihre Zwecke gleichmäßige Zuschläge (Umlagen) zu den Reichs- und Landessteuern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erheben.

Art. 2.

Die unter Art. 1 fallenden Religionsgesellschaften — in der katholischen Kirche die Diözesen — und Religionsgemeinden (Pfarr-, Mutter- und Tochtergemeinden) bilden Steuerverbände.

Art. 3.

I Jeder Steuerverband muß eine Vertretung haben.

II Ihre Zusammensetzung, Berufung oder Wahl, Ersetzung und Austritt ihrer Mitglieder, dann ihr Geschäftsgang sind durch eine Satzung zu ordnen, deren Erlassung den Religionsgesellschaften oder Religionsgemeinden öffentlichen Rechtes nach Maßgabe ihrer eigenen Verfassung überlassen wird; Religionsgemeinden, die keiner Religionsgesellschaft, jedoch einem Verbande

von Religionsgemeinden öffentlichen Rechtes angehören, können die Aufstellung einer gemeinsamen Satzung ihrem Verbande übertragen. In der Satzung muß folgenden Mindestforderungen genügt werden:

1. Jede Steuerverbandsvertretung muß einen Vorsitzenden und mindestens zwei weitere Mitglieder haben, die sämtlich deutsche Reichsangehörige sind, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Steuerverbande wohnen und umlagenpflichtig sind.
2. Ihre Beschlußfähigkeit muß von der gehörigen Ladung aller im Steuerverbandbezirk anwesenden Mitglieder abhängig gemacht sein.
3. Über ihre Beschlüsse muß eine fortlaufende Niederschrift geführt werden, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitgliede zu unterzeichnen ist und die erforderlichen Feststellungen zur Beurteilung der Beschlußfähigkeit sowie das Ergebnis der Abstimmung zu enthalten hat.
4. Für die Entscheidung von Streitigkeiten über den Vollzug der Satzung muß ein geordnetes Verfahren vorgesehen werden.

III Die von Religionsgesellschaften oder von einem Verbande von Religionsgemeinden erlassenen Satzungen sind dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die von einzelnen Religionsgemeinden erlassenen Satzungen sind der Staatsaufsichsbehörde des Steuerverbandsitzes zur Prüfung vorzulegen. Wenn Erinnerungen binnen 2 Monaten nicht erhoben oder wenn sie als behoben erklärt sind, gelten die Satzungen als vollziehbar und sind sodann in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

IV Für Änderungen solcher Satzungen gelten vorstehende Bestimmungen entsprechend.

Art. 4.

Der religionsgesellschaftlichen oder religionsgemeindlichen Steuerverbandvertretung obliegt vor allem

1. Die Sorge für die Vorbereitung der Beratung und Beschlußfassung über den Voranschlag der jährlichen Einnahmen und Ausgaben und über die Deckung eines allenfallsigen außerordentlichen Bedarfes;
2. die Beratung und Beschlußfassung über die Festsetzung des ordentlichen und außerordentlichen Bedarfes und damit über die Deckung der Fehlbeträge sowie über die Prüfung und Verbescheidung der Rechnungen mit Belegen;
3. die Sorge für den Vollzug aller Beschlüsse, für ein geordnetes Kassen- und Rechnungswesen sowie für dessen hinreichende Überwachung.

Art. 5.

I Die Umlagen sind gleichmäßig zu folgenden Steuern zu erheben:

1. Grundsteuer (Gesetz vom 4. November 1910, GVBl. Seite 1030, Gesetz vom 27. Juli 1921, GVBl. Seite 411),
2. Haussteuer (Gesetz vom 17. August 1918, GVBl. Seite 858, vom 16. August 1919, GVBl. Seite 564 und Gesetz vom 27. Juli 1921, GVBl. Seite 412),
3. Gewerbesteuer (Gesetz vom 27. Juli 1921, GVBl. Seite 413),
4. Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen (Gesetz vom 27. Juli 1921, GVBl. Seite 433),
5. Einkommensteuer (Reichsgesetz v. 29. März 1920, RGBl. Seite 359 und vom 24. März 1921, RGBl. Seite 313),
6. Körperschaftssteuer (Reichsgesetz vom 30. März 1920, RGBl. Seite 393).

II Die Umlagen der Religionsgesellschaft und der Religionsgemeinde dürfen je 10 vom Hundert der zugrundeliegenden Reichs- und Landessteuern nicht übersteigen. Die Erhebung religionsgesellschaflicher Umlagen (Art. 11) und der Umlagen von religionsgemeindlichen Landesverbänden über 5 vom Hundert der zugrundeliegenden Reichs- und Landessteuern bedarf der Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.

Art. 6.

Personen, die mit einer der in Art. 5 bezeichneten Steuern veranlagt sind, haben auf Verlangen der mit der Umlagenverwaltung betrauten Stelle für sich und für die von ihnen zu vertretenden Pflichtigen eine Erklärung über die religionsgesellschaftliche oder religionsgemeindliche Zugehörigkeit abzugeben und auch sonst die erforderlichen Aufschlüsse, bei einheitlicher Veranlagung mehrerer Personen auch über das Anteilsverhältnis der Einzelnen zu erteilen.

Art. 7.

I Umlagenpflichtig gegenüber Religionsgemeinden öffentlichen Rechtes (ortsumlagenpflichtig) sind Religionsgenossen, soweit sie mit einer der in Art. 5 bezeichneten Steuern veranlagt sind. Die Umlagenpflicht bemißt sich nach der Steuer des Pflichtigen, die auf eine ganz oder teilweise zum Religionsgemeindebezirke gehörige bürgerliche Gemeinde oder abgesonderte Markung trifft.

II Eine natürliche Person, die nicht Religionsgenosse ist, hat nur insoweit beizutragen, als eine

Gemeinschaft des Bedürfnisses oder Gebrauches besteht oder ein besonderes Rechtsverhältnis eine Beitragspflicht begründet. Die sonstigen Voraussetzungen der Beitragspflicht sind die gleichen wie bei Religionsgenossen.

III In den Fällen des § 19 Abs. III und IV der bayerischen Verfassung vom 14. August 1919 bemißt sich die Beitragspflicht der fremden Religionsverwandten nach den Vorschriften über die Beitragspflicht der Religionsgenossen.

IV Die Umlagenpflicht beginnt und endet mit der Steuerpflicht. Treten ihre sonstigen Voraussetzungen erst bei Beginn der Steuerpflicht ein oder fallen sie früher als diese weg, so beginnt und endet die Umlagenpflicht mit dem Anfange des nächsten Kalendervierteljahres.

V Wenn auf Grund besonderen Rechtsverhältnisses, Herkommens oder Gemeinschaft des Bedürfnisses oder Gebrauches für einen Teil des Religionsgemeindebezirkes ein kirchlicher Konkurrenzverband besteht, der weder eine Mutter- oder Tochtergemeinde noch einen besonderen kirchlichen Friedhofverband bildet, so hat die Umlagenpflicht zur Voraussetzung, nicht nur daß der Steuerbetrag auf den Verband trifft, sondern auch daß der umlagenpflichtige Religionsgenosse im Konkurrenzbezirke den Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

VI Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist ermächtigt, im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen zur Regelung der Ortsumlagenpflicht in besonderen Fällen von Abs. I abweichende Bestimmungen zu treffen.

Art. 8.

I Juristische Personen und nichtrechtsfähige Vereine, die nicht nach Art. 9 Ziff. 2 behandelt werden können, sind nur bei Bauumlagen beitragspflichtig (Bauumlagenpflicht). Im übrigen gelten für Bauumlagen die gleichen Vorschriften wie für sonstige Umlagen der religionsgemeindlichen Steuerverbände, soweit nicht ein anderes bestimmt ist. Die Bauumlagenpflicht besteht nicht gegenüber kirchlichen Konkurrenzverbänden, die weder Mutter- oder Tochtergemeinden noch besondere Friedhofverbände bilden.

II Als Bauumlagen gelten Umlagen für Herstellung oder Unterhaltung

1. von Kirchen mit regelmäßigem pfarrlichem Gottesdienst und der mit solchen fest verbundenen inneren Einrichtung sowie der Kirchenstühle,
2. von Gebäuden für die Pfarrgeistlichen oder für Mesner,
3. von kirchlichen Friedhöfen und den dazu gehörigen Bauwerken.

III Aus besonderen Gründen können gänzliche oder teilweise Befreiungen durch die religionsgemeindlichen Steuerverbände festgesetzt werden.

IV Kraft Gesetzes sind befreit die juristischen Personen des öffentlichen Rechtes, ferner, soweit sie öffentlichen Zwecken dienen, die sonstigen Körperschaften, Vereine, Stiftungen, Anstalten und Kassen. Dies ist insbesondere der Fall, soweit ihrer Verfassung gemäß ihre Mittel für Zwecke des Kultus, des Unterrichtes, der Erziehung, der Wissenschaft, der Kunst, der öffentlichen Gesundheitspflege (unter Ausschluß von Erwerbs- oder Sportzwecken) oder der Wohltätigkeit verwendet werden.

V Kraft Gesetzes sind ferner befreit juristische Personen und nichtrechtsfähige Vereine die in ausschließlicher Beziehung zu einer anderen Religionsgesellschaft stehen oder an denen ausschließlich oder überwiegend Angehörige einer anderen Religionsgesellschaft oder bekenntnislose Personen beteiligt sind.

Art. 9.

Für die Berechnung und Verteilung der Umlage auf Grund der Steuerbeträge, die nach Art. 7 und 8 auf die Religionsgemeinde treffen, sind folgende Grundsätze maßgebend:

1. Reichs- oder Landessteuern, zu denen Zuschläge (Umlagen) erhoben werden, kommen mit dem einfachen Betrag in Ansatz.
2. Soweit mehrere natürliche Personen einheitlich veranlagt werden und nicht sämtlich gegenüber dieser Religionsgemeinde umlagenpflichtig sind, ist bei den umlagenpflichtigen nur der ihrem Anteil entsprechende Teil der Steueransätze heranzuziehen. Solange nicht ein anderes nachgewiesen oder von Amts wegen festgestellt wird, sind gleiche Anteile anzunehmen.
3. Ist von Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, nur einer Religionsgenosse, so wird bei ihm die Hälfte der Steueransätze herangezogen, die in Betracht kämen, falls beide Gatten Religionsgenossen wären. Das gleiche gilt entsprechend, wenn in einer Hausgemeinschaft Elternteile und wirtschaftlich unselbständige Kinder nicht sämtlich dem nämlichen Bekenntnisse angehören; die Angehörigen des gleichen Bekenntnisses innerhalb der Hausgemeinschaft gelten bei der Berechnung als Einheit. Für die Umlagen der Frau haftet der Mann, für die Umlagen der Kinder haftet der Gewalthaber als Gesamtschuldner.
4. Die Steuern der Bauumlagenpflichtigen mit Bekenntnisgepräge werden für den religionsgemeindlichen Steuerverband des entsprechenden Bekenntnisses mit den vollen Ansätzen herangezogen. Als Pflichtige mit Bekenntnisgepräge gelten auch solche juristische Personen oder nichtrechtsfähige Vereine, an denen nachweisbar ausschließlich Angehörige der gleichen Religion beteiligt sind.
5. Bauumlagenpflichtige ohne Bekenntnisgepräge können von dem religionsgemeindlichen Steuerverbande des einzelnen Bekenntnisses nur mit einem Bruchteile der Steueransätze herangezogen werden. Der Bruchteil bemißt sich nach dem Anteile des Bekenntnisses an der Gesamteinwohnerzahl der einschlägigen bürgerlichen Gemeinde (bei abgesonderten Markungen der Bezirksgemeinde) nach der letzten Volkszählung. Der Anteil wird als Hundertsatz berechnet. Bruchteile von mehr als ein Halb werden auf eins vom Hundert aufgerundet, andere bleiben außer Ansatz.
6. Aus der Steuersumme, die sich nach Ziff. 1 bis 5 ergibt, werden die Umlagen nach einem einheitlichen Hundertsatze berechnet. Mit diesem Hundertsatze werden sie auf die einzelnen Pflichtigen entsprechend ihren Steuersätzen zu den einzelnen Steuern ausgeschlagen.

Art. 10.

I Wenn ein auswärtiger Religionsgenosse die Einrichtungen einer Religionsgemeinde, ohne ihr

anzugehören, in einem solchen Umfange benützt, daß seine Beiziehung zu ihren Lasten billig erscheint, so kann er von der Vertretung des religionsgemeindlichen Steuerverbandes mit einer Beitragsleistung in Anspruch genommen werden.

II Mangels gütlicher Einigung über die Beitragsleistung oder den Anspruch entscheidet endgültig

1. eine vom Staatsministerium für Unterricht beauftragte Regierung, Kammer des Innern, wenn eine Religionsgemeinde mit dem Sitz in einer unmittelbaren Stadt beteiligt ist,
2. in den übrigen Fällen ein Bezirksamt, das von der vorgesetzten Regierung, Kammer des Innern, oder, falls die beteiligten Steuerverbände in verschiedenen Regierungsbezirken liegen, vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus dazu beauftragt wird.

Art. 11.

I Umlagenpflichtig gegenüber einer Religionsgesellschaft öffentlichen Rechtes (landesumlagenpflichtig) sind alle Religionsgenossen, die innerhalb des religionsgesellschaftlichen Steuerverbandes mit einer der in Art. 5 bezeichneten Steuern veranlagt sind.

II Die Vorschriften des Art. 7 Abs. IV und Art. 9 finden entsprechend Anwendung.

Art. 12.

I Die Verwaltung der religionsgesellschaftlichen oder religionsgemeindlichen Umlagen kommt der Vertretung des religionsgesellschaftlichen oder religionsgemeindlichen Steuerverbandes zu.

II Die Vertretung der Steuerverbände haben hinsichtlich der von ihnen verwalteten Umlagen das Vollstreckungsrecht. Nach erfolgter Mahnung ist von der Vertretung ein Ausstandsverzeichnis anzufertigen und mit dem Vermerke zu versehen: „Vorstehendes Ausstandsverzeichnis wird hiermit für vollstreckbar erklärt.“ Die Vertretung kann die Zwangsvollstreckung, soweit sie sich nach der Zivilprozeßordnung den Gerichten zugewiesen ist, durch die Vollzugsorgane der bürgerlichen Gemeinden auf Grund freier Vereinbarung mit der Gemeindebehörde oder durch den Gerichtsvollzieher bewirken lassen. Die Art. 6 Abs. II und III, 7 Abs. I und II des Ausführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung und Konkursordnung finden entsprechend Anwendung.

III Jeder religionsgesellschaftliche Steuerverband kann für sich und nach Maßgabe seiner Verfassung auch für seine religionsgemeindlichen Steuerverbände die Übertragung der Umlagenverwaltung an die Landesfinanzämter und Finanzämter beim Reichsminister der Finanzen nach Maßgabe des § 19 Abs. II der Reichsabgabenordnung beantragen oder mit bürgerlichen Gemeinden die Übernahme dieser Verwaltung vereinbaren. Jeder religionsgemeindliche Steuerverband hat für sich dieselben Befugnisse.

IV Streitigkeiten über Ansprüche und Verbindlichkeiten zur Entrichtung religionsgesellschaftlicher oder religionsgemeindlicher Umlagen sind im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden. Zuständig zur Entscheidung im ersten Rechtszug ist die Staatsaufsichtsbehörde des religionsgemeindlichen Steuerverbandsitzes, in dem der Umlagenpflichtige seinen Wohnsitz oder doch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, im zweiten und letzten Rechtszuge der Verwaltungsgerichtshof.

Art. 13.

I Abweichende Vereinbarungen oder Verfügungen der Staatsregierung bleiben vorbehalten.

1. in Bezug auf religionsgesellschaftliche oder religionsgemeindliche Umlagenpflicht von Religionsgenossen, soweit sie auch dem Besteuerungsrechte nichtbayerischer Religionsgesellschaften öffentlichen Rechtes oder einem dieses ersetzenden Besteuerungsrecht unterliegen,
2. nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit in Bezug auf die religionsgesellschaftliche oder religionsgemeindliche Umlagenpflicht von Personen, die zu einem anderen Staate in Beziehung stehen.

II Die religionsgesellschaftlichen und religionsgemeindlichen Steuerverbände sind im Falle des Abs. I Ziff. 1 auch selbst zur Gewährung von Minderungen oder Befreiungen befugt.

Art. 14.

Die Erträgnisse sind in den Steuerverbandkassen zu vereinnahmen; ihre weitere Behandlung und vorbehaltlich des Art. 8 Abs. II ihre weitere Verwendung bemessen sich nach der religionsgesellschaftlichen oder religionsgemeindlichen Verfassung.

Art. 15.

Die religionsgesellschaftlichen und religionsgemeindlichen Steuerverbände können im Bedarfsfalle schon vor der endgültigen Feststellung der Voranschläge und des Umlagenhundertsatzes die vorläufige Einhebung eines Teiles ihrer Umlagen, jedoch nur bis zur Hälfte der Vorjahrsschuldigkeit der einzelnen Umlagenpflichtigen beschließen. Die vorläufig eingehobenen Beträge sind auf die endgültige Schuldigkeit anzurechnen.

Art. 16.

Steuernachlässe bewirken die entsprechende Minderung oder Aufhebung der religionsgesellschaftlichen oder religionsgemeindlichen Umlagenpflicht.

Art. 17.

I Die Niederschlagung von Umlagen aus Billigkeitsgründen oder wegen Aussichtslosigkeit der Beitreibung bleibt der Vertretung des Steuerverbandes vorbehalten. Im Falle der Übertragung der Umlagenverwaltung können wegen der Zuständigkeit zur Niederschlagung besondere Vereinbarungen mit den Behörden getroffen werden, welche die Verwaltung übernehmen.

II Entlegen wohnhaften Religionsgenossen können zur Deckung der Kosten der für sie bestimmten besonderen Einrichtungen auch besondere religionsgesellschaftliche oder religionsgemeindliche Umlagen auferlegt werden.

Art. 18.

I Unbeschadet ihres Einzelfortbestandes kann Vereinigungen von Religionsgesellschaften öffentlichen Rechtes zu einem weiteren religionsgesellschaftlichen Verbande, dann Vereinigungen von Religionsgemeinden öffentlichen Rechtes oder Teilen solcher Religionsgemeinden zu einem weiteren religionsgemeindlichen Verbande auf Antrag vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Eigenschaft eines religionsgesellschaftlichen oder eines religionsgemeindlichen Steuerverbandes nach Art. 2 des Gesetzes und zwar mit allgemeiner oder beschränkter Umlagengemeinschaft verliehen werden.

II Die bisherigen Gesamtkirchengemeinden und ortskirchlichen Konkurrenzverbände gelten als Steuerverbände.

III Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes kommen in den Fällen des Abs. I und II entsprechend zur Anwendung.

IV Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bleibt vorbehalten, in besonderen Fällen die Befugnisse der Staatsaufsichtsbehörden (Art. 3 Abs. III) auch gegenüber religionsgemeindlichen Steuerverbänden selbst wahrzunehmen oder einer Regierung zu überweisen.

Art. 19.

Ob und inwieweit die Vorschriften dieses Gesetzes auf Religionsgemeinden öffentlichen Rechtes anzuwenden sind, zu denen auch nichtbayerische Gebiete gehören, bemißt sich nach den Staatsverträgen und den besonderen Rechtsverhältnissen. Abweichende Regelung nach Einvernahme der Beteiligten bleibt vorbehalten.

Art. 20.

I Das Gesetz tritt rückwirkend mit dem 1. April 1920 in Kraft.

II Vorbehaltlich des Gesetzes vom 18. März 1921 über die Forterhebung der religionsgesellschaftlichen Steuern und religionsgemeindlichen Umlagen für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 werden aufgehoben

1. das Gesetz, die Kirchensteuern für die protestantischen Kirchen des Königreiches Bayern betreffend, vom 15. August 1908,
2. soweit sie mit dem religionsgesellschaftlichen Steuergesetze in Widerspruch stehen, die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung vom 24. September 1912 und der Verordnung betreffend die israelitischen Kultusgemeinden der Pfalz vom 27. März 1872. Vom 1. April 1921 ab wird als Rechnungsjahr auch der Kirchenstiftungen die Zeit vom 1. April bis 31. März bestimmt.

III Soweit an Stelle der erhöhten Grund-, Haus- und Gewerbesteuer und der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen die bisherigen Normalsteuern und Zuschläge hierzu erhoben werden, erstreckt sich das Recht der Religionsgesellschaft und der Religionsgemeinde, Umlagen zu diesen Steuern zu erheben, bis zum Inkrafttreten der neuen Ertragssteuergesetze auch auf die Zuschläge.

IV Vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an werden die bisherigen Presbyterien (Kirchenverwaltungen) der evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz ersetzt durch die nach der Verfassung dieser Kirche vom 20. Oktober 1920 gewählten Presbyterien.

V Die Vollzugsvorschriften zu diesem Gesetz erläßt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Benehmen mit den übrigen beteiligten Staatsministerien.

VI Die Einführung dieses Gesetzes für die Gebietsteile des ehemaligen Freistaates Coburg erfolgt durch Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.

München, den 27. Juli 1921.

Im Namen des Landtags:
Königbauer, Präsident.
Das Gesamtministerium:
Dr. v. Kahr. Dr. Roth. I. V. Dr. Schweyer.
Dr. Matt. Dr. Krausneck. Oswald.
Wutzlhofer. Hamm.

Gemeinden- u. Vereins-Echo

Aus der Münchner Gemeindevertretung

Die letzte Sitzung am 10. November galt in der Hauptsache der Beratung über die der Vertretung vorgelegene Geschäftsordnung. Von einem hiezu bestimmten Ausschuß ausgearbeitet, fand dieselbe in einzelnen Teilen nicht die volle Zustimmung der Vertretung, doch war es nicht möglich, einige notwendige Änderungen gegenüber einer für die Vorlage stimmenden Mehrheit durchzusetzen. Von grundsätzlicher Bedeutung war für unsere Freunde die Änderung des § 11, der bestimmt, daß auf schriftlichen Antrag von mindestens 8 Mitgliedern ein Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen ist. Für eine Körperschaft von insgesamt 24 Mitgliedern ist die vorgesehene Mindestzahl entschieden zu hoch und hier im besonderen Falle schon mit Rücksicht auf die Parteigruppierung. Es kann in den Sitzungen nicht immer mit der Anwesenheit aller Vertreter gerechnet werden, sodaß es die angenommene Geschäftsordnung nur der größten Fraktion möglich macht, auf Grund des § 11 Einfluß auf die Tagesordnung zu gewinnen. Wir nehmen an, daß diese aus der Geschäftsordnung sich ergebende Tatsache nicht beabsichtigt war, denn es wäre bedauerlich, wenn der Minderheit die Beachtung versagt bleiben sollte, auf die im Interesse einer ersprießlichen Zusammenarbeit nicht verzichtet werden kann.

Die weitere Beratung galt Gehaltsfragen und dem Verkauf gemeindlicher Betstühle. Nach Schluß der Tagesordnung nahm der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Neumeyer, Veranlassung, dem Vorstandsmitglied Herr Dr. E. Straus für seine unbestreitbaren Verdienste zu danken, die er sich um das Zustande-

kommen der Gemeindebibliothek erworben hatte. Verdiente Anerkennung aus gleichem Munde fand auch der würdige Verlauf des Jugendgottesdienstes an den hohen Festtagen. Das Lob, das Herrn Fritz Bloch für das Gelingen dieses Gottesdienstes gezollt wurde, wurde von der Vertretung sehr beifällig aufgenommen und mit gleichem Beifall die Mitteilung, daß der Jugendgottesdienst künftig von der Gemeinde veranstaltet wird.

Bar Kochba München. Die Leichtathletikabteilung hat ihre Winterarbeit unter der Leitung des in der jüdischen Turnerschaft nicht unbekannten jüdischen Sportsmannes Hans Kuhn aus dem Bar Kochba Kattowitz (O.-S.) aufgenommen. Das Wintertraining findet jeden Mittwoch von 7.30—10 Uhr in der Halle des Turnvereins Sendling, Plinganserstraße, statt, und wir hoffen in nächster Zeit bei der Bedeutung, die das Wintertraining für den Erfolg der Sommermonate hat und die wohl heute unumstritten ist, über eine erhebliche Steigerung des Hallensportbetriebes berichten zu können.

Die Veröffentlichung des Turnplanes findet in der nächsten Nummer statt.

Turnabteilung. Der Verein hat seinen Turnbetrieb unter Leitung des ehemaligen Turnwartes des Bar Kochba, Berlin und Kattowitz, Herrn Siegbert Riesenfeld, wieder aufgenommen. Der Betrieb wird vollständig neu organisiert und da auch genügend Vorturner vorhanden sind, ist reichlich Gelegenheit zu turnerischer Betätigung geboten. Der Turnbesuch hat sich auch schon in kurzer Zeit unter der neuen Leitung wesentlich gehoben. Der Vorstand

Turnplan. Halle in der Schwind-Schule, Schellingstraße. Herren-Abteilung: Montag von 7.30—9 Uhr; Damen-Abteilung: Donnerstag von 7.30—9 Uhr; Mädchen-Abteilung: Donnerstag von 6—7.30 Uhr. — Halle im neuen Realgymnasium Klenzestraße: Zöglinge von 6—8 Uhr.

Sportplan. Halle des Turnvereins Sendling, Plinganserstraße 84. Sämtliche Abteilungen: Mittwoch 7.30—10 Uhr Hallentraining. Sämtliche Abteilungen: Donnerstag ab 8 Uhr Waldlauf. Start ab Halle Sendling.

Blau-Weiß München. 2. Zug: Samstag 3.30 Uhr Zugsversammlung bei Erich Deutsch, Glückstraße 3/I. Sonntag 8.30 Uhr Thalkirchen, Endhaltestelle Linie 6. (Gries, Zucker.) Montag 8 Uhr Botanikkurs für Größere im Heim. Mittwoch 5.45 Uhr Heimabend für Ältere im Heim.

Israel. Frauenverein München dankt Fam. Kornhäuser für Spende von Mk. 100.— zur Barmizwah, Familie Jolles zur Brith Miloh Mahler 100.—, Kluger-Wagowsky 300.—.

Spendenausweis

Münchener Spendenausweis.

Nationalfonds. David Horn gratuliert zur Barmizwah Spatz 5.—, desgl. zur Verlob. Gittler 5.—, desgl. zur Verlobung Schönmann 5.—, M. Schneuer gratuliert zur Verlobung Davidsohn-Gittler 20.—, Rosa Nassilewitsch anl. der Verlob. ihrer Schwester 15.—.

Gold. Buch Gruppenverbandstag München 1921. David Hess 50.—, Theodor Mendle 50.—, Julius Beiner 30.—.

Aus dem Münchener Spendenbuch. Ludwig Davidsohn anläßl. der Verlobung seiner Tochter Regina mit Herrn Norbert Gittler 100.—„ Norbert Gittler anl. seiner Verlobung mit Frl. Regina Davidsohn 50.—, N. N. anl. der Geburt seiner Tochter 100.—.

VORANZEIGE

DAS

10. STIFTUNGSFEST

des

Jüd. Turn- und Sportvereins Bar Kochba München

findet Dienstag, den 13. Dezember 1921 im großen Konzertsaal mit Nebenräumen des Hotel Bayerischer Hof statt

AUS DEM PROGRAMM

Turnerische Vorführungen / Ehrung langjähriger und verdienter Mitglieder / Tanz (bei Verlängerung der Polizeistunde)

Die Vorstandschaft

GASTSTÄTTE UND KAFFEE NATIONAL-THEATER
MÜNCHEN
Residenzstraße 12

Vorzügliche Küche
Weine erster Kellereien
Spatenbräu

*

I. Stock
Wein- u. Tee-Raum
Nachmittag- und Abend-Konzert

Zahn-Praxis
Ant. Keller
Rumfordstr. 17/I / Telefon 27569
Auf Wunsch Teilzahlung

Dr. med. Boeckel, Spezialarzt für Psychoterapie
München, Trautenwolfstrasse 8/0 (Ecke Kaulbachstrasse)
Sprechzeit: 9-12, 3-5½ Uhr, Sonntag 10-12 Uhr : Tel. 30276 u. 40777
Individuelle, persönl. Behandlung bei nervösen u. seelischen Leiden, Schwächezuständen usw. besonders in veralteten Fällen.
Suggestion-Psychoanalyse-Magnetismus.



INSERATE
im „Jüdischen Echo" haben stets
grossen Erfolg

In unseren großen
Spezial-Abteilungen
unterhalten wir stets eine reiche Auswahl preiswerter Gebrauchs- u. Luxusartikel zu vorteilhaftem Einkauf
Hermann Tietz
München

Wadi Kisan-Tee
Garantiert reine China-Ware noch zum alten Preis, pro Pfund
Mk. **38.—**
Der neue Preis für diesen vorzüglichen Tee ist Mk. 52.— u. empfehle ich Kennern u. Liebhabern sich eindecken zu wollen, solange noch Vorrat.
Lebensmittelhaus OSWALD
Blumenstr. 17, Ecke Theklastr. / Telefon 25351

Streng כשר
Versende
Erstklassigen Allgäuer Tafelbutter
per Postkolli (nur in Bayern) direkt von der Molkerei Gg. PRINZING, Echerschwang bei Lechbruck

Kostüm-Stickereien, Plissé, Hohlsaum, Knöpfe
FRANZ GRUBER, MÜNCHEN
Burgstraße 16/III / Telefon 22975

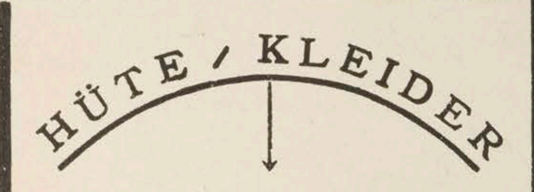
Altpapier
Akten, Bücher, Zeitungen, Lumpen und Flaschen
kauft zu reellen Preisen
Carl Radlinger, München
Telephon 40938 / Äußere Wienerstraße 34
Freie Abholung und sofortige Kassa.

Feinkost- und Lebensmittel-Haus
Täglich frische Allgäuer Süssrahmbutter und Ia vollfetter Emmentaler Käse
Feinstes Salatöl, sehr zarten Lachs-Schinken und Ia Thüringer-, Braunschweiger-, fränkische und württembergische Wurstwaren
Vorzügliche Weine und Liköre
GEBRÜDER KAUFMANN, MÜNCHEN
Müllerstraße 35 / Telefon No. 22075

Damenmode-Salon
Frau Leni Heppes
München, Aventinstraße Nr. 10/II

SEIDL & SOHN / MÜNCHEN
HERRENSCHNEIDEREI **DIENERSTRASSE 17, I. Stock,** (Haus Storchenapotheke)
NEUE HERBST-STOFFE





MODELLHAUS
FICHTL & SEIDA
MÜNCHEN, Theatinerstrasse 48
Fernsprecher 22905

Lebensmittelhaus Hauptbahnhof
Ehrenbauer & Gress
Bayerstrasse 3 / **München** / Telephon 53418
im Hotel „Rheinischer Hof"
Feinkost / Weine u. Liköre / Kalte u. warme Platten
Stadtzustellung. Prompter Versand nach Auswärts.

Gebrüder Lukás, München
Schellingstraße 36 Fernsprecher 26018
HERREN-MODEN
NACH MASS
Garantie für Sitz und Verarbeitung. — Reelle Bedienung.
Mäßige Preise.



Abteilung I
Beleuchtung
Reichgeschnitzte Bodenstandlampen mit Seiden- und Damastschirmen Messing- u. Holztischlampen in erstklassiger Ausführung

Abteilung II
Innen-Einrichtung
Große Auswahl in reichgeschnitzte Sesseln u. Stühlen m. Leder- u. Gobelinbezug, sowie reichgeschmückten Tischen, Truhen und Schränken, sowie sämtl. Luxuskleinmöbel
Im Landauerhaus
Telefonruf Nr. 27674

E. J. GOTTSCHALL & Co., Komm.-Ges., MÜNCHEN
Kaufingerstraße 26, Eingang Frauenplatz

Italienische Möbel
Renaissance
Lampenständer, Tischlampen, Truhen usw.
Ausnahmsweise billige Kaufgelegenheit
G. Grapputo
Kunstgewerbliche Ateliers
MÜNCHEN
Augustenstraße 75 Rgbd./I / Telefon 52766.

R. WASNER
MÜNCHEN
Fernruf 53081
BRIENNERSTR. 24a Eing. Augustenstr.

Kolonialwaren
Schokoladen und Zuckerwaren
Weine und Spirituosen

SPEZIALITÄT:
Stets frisch gebrannten Kaffee

Empfehle
Wild und Geflügel
Gemästete Gänse

G. Bruner, München
Fürstenstraße 17 Telefon 23817

Richard Kuhn, Marmeladefabrik
Inhaber: Hch. JUNGMANN
MUNCHEN, Frauenstr. 8, am Viktualienmarkt
TELEFON-RUF Nr. 24340

Spezialität.
Verschiedene Ia Marmeladen-,
Obst- u. Gemüsekonserven,
Heidelbeerwein, Ia Tee,
Gewürze usw.

Prompter Versand nach Auswärts.

Verantwortlich für die Redaktion: Meta Moch, München; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.